



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019
Betreff: 8. Gemeinderatssitzung
Nauders, 18.11.2019

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 18.11.2019 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 21:25 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
---------------------	----------------

Ersatz:

PENZ Lukas	Nauders Nr. 34
------------	----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab dem Jahr 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der seit der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes erfolgten Einzeländerungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf finanzielle Unterstützung des Tages der Landwirtschaft in Pfunds
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenverlegung und damit verbundenem Grundtausch im Bereich Hotel Naudererhof
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab dem Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2020 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche
1 Werbefläche pro Jahr € 50,--
(bei Klapeer Peter)
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Pachtgebühren: € 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Kadaver: Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg

Miete Parkplätze: € 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker)
€ 15,--/Monat zzgl. 20 % USt
€ 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttli)

Parkgebühren: € 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.
€ 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,58 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,50 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,00 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
 - Zähler bis 16 m³ Euro 16,00 pro Kalenderjahr
 - Zähler ab 16 m³ Euro 35,00 pro Kalenderjahr

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:

20 m ² Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)	Euro 16,00
40 m ² Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)	Euro 32,00
60 m ² Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)	Euro 48,00
80 m ² Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)	Euro 64,00
100 m ² Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke)	Euro 80,00

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Nächtigung:	- Zimmervermietung	Euro 0,25
	- Ferienwohnung	Euro 0,30

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

Grundgebühr Restaurants	- pro Sitzplatz	Euro 4,00
-------------------------	-----------------	-----------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Beschäftigtem	Euro 30,00
-------------------------------	------------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

lit a) Restmüllgebühr:

eines 110 Liter Müllsackes	Euro 6,00
eines 60 Liter Müllbehälters	Euro 3,50

lit b) Biomüllgebühr:

eines 8 l Behälters	Euro 1,00
eines 35 l Behälters	Euro 3,00
eines 120 l Behälters	Euro 6,00
eines 240 l Behälters	Euro 12,00
Biomüllsäcke für 35 l Beh.	Euro 6,00 pro Rolle

lit c) Sperrmüllgebühr:

pro Kubikmeter	Euro 20,00
----------------	------------

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 61,20.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 10.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro 50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro 100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro 50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro 200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro 1.000,00

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro 120,00

3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:

pro Grabstätte	Euro 18,00
----------------	------------

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl

weitere Gebühr:

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2019 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- e) für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,- pro Mittagessen.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nauders in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der seit der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes erfolgten Einzeländerungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.04.2017	21.06.2017	2-615/10001/2-2017
2	23.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.04.2017	22.06.2017	2-615/10002/2-2017
3	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.09.2017	13.02.2018	2-615/10003/2-2017
4	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	04.06.2018	2-615/10005/2-2018
5	19.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	28.06.2018	2-615/10007/2-2018
6	16.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	05.10.2018	2-615/10006/2-2018
7	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.10.2018	04.12.2018	2-615/10008/2-2018
8	11.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.02.2019	09.04.2019	2-615/10010/2-2019
9	11.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.02.2019	09.04.2019	2-615/10009/2-2019

10	06.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	16.05.2019	2-615/10013/2-2019
11	06.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	15.05.2019	2-615/10011/2-2019
12	15.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	13.06.2019	2-615/10004/8-2019
13	05.07.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		04.07.2019	2-615/10014/2-2019
14	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.07.2019	09.08.2019	2-615/10017/2-2019
15	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.07.2019	09.08.2019	2-615/10016/2-2019
16	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.07.2019	09.08.2019	2-615/10015/2-2019

Abstimmung: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die Tiwag plant Umbauarbeiten am bestehenden Netz in der Gemeinde Nauders. Dazu ist es notwendig, dass eine Verkabelung von der Station BFST Nauders/Scheiben entlang des Siedlungsweges bis zur Station beim Schloss Naudersberg erfolgt. Die dortige Station wird in diesem Zuge verlegt.

Die Dienstbarkeit umfasst das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1587, 1593, 1778/1, 2001/2, 3669, 1778/6, 3461, 3464 und 3465/1.

Weiters wird das Recht eingeräumt, auf der im Dienstbarkeitsplan rot gekennzeichneten Fläche auf GSt 1593, eine Transformatorstation samt Zubehör zu errichten.

Für die eingeräumten Rechte werden folgende Entschädigungen geleistet:

EZ 36 EUR 338,84 + EUR 5,48 pro lfm Kabel + EUR 75,-- pro m² Station
EZ 361 EUR 338,84 + EUR 5,48 pro lfm Kabel

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss dieses Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf finanzielle Unterstützung des Tages der Landwirtschaft in Pfunds

Mit Schreiben vom 14.10.2019 hat die Jungbauernschaft / Landjugend Gebiet Oberstes Gericht um eine Geldspende für den Tag der Landwirtschaft mit einer erstmaligen Zuchtschau angesucht.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 27.10.2019 selbst vor Ort in Pfunds war. Weiters stellt er fest, dass dies eine durchaus für die Landwirtschaft wertvolle Veranstaltung war, an welcher auch sehr viele landwirtschaftliche Betriebe aus Nauders erfolgreich teilgenommen haben.

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung in Höhe von EUR 500,-- mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Bgm. Spöttl ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Auszahlung der im HP 2019 für die Jungbauernschaft/Landjugend Nauders vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 700,--. Ein entsprechender Antrag ist mit Schreiben vom 12.11.2019 eingegangen.

Der Gemeinderat ist damit **EINSTIMMIG** einverstanden.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenverlegung und damit verbundenem Grundtausch im Bereich Hotel Naudererhof

Bereits in der Sitzung vom 06.06.2017 unter TO-Punkt 1 wurde das mögliche Projekt einer Straßenverlegung eines Teiles der Karl-Blaas-Gasse im Bereich Hotel Naudererhof vorgestellt. In der damaligen Sitzung wurde das Vorhaben als sehr positiv eingestuft.

Nunmehr wurde die entsprechende Planung konkretisiert. Das Projekt beinhaltet den Abbruch des ehemaligen landw. Wirtschaftsgebäudes auf GSt .66 sowie auf GSt 108 – beide im Eigentum von Herrn Kleinhans Kurt. Für die Umsetzung des Vorhabens wird auch ein Teil des Grundstückes 110 im Eigentum von Herrn Waldegger Herbert benötigt. Der Tausch der Flächen soll so weit als möglich flächengleich erfolgen.

Das Projekt sieht weiters vor, dass die Straße wie im Projektplan leicht verzogen Richtung Norden verlegt wird. Das Straßenverkehrssicherheitsgutachten von Ing. Hirschhuber beschreibt die Vorteile und Nachteile des Vorhabens wie folgt:

- Derzeit weist die Karl-Blaas-Gasse in Fahrtrichtung nach links in den Siedlungsweg keine Ausrundung auf.
 - diese wird durch die Verlegung der Straße ermöglicht.
- Derzeit steht das Gebäude auf der Gp. .66 unmittelbar an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut und schränkt den Verkehrsraum ein.
 - Durch die Verlegung der Straße weitet sich der Verkehrsraum auf,
 - die Übersicht über den Straßenverlauf wird verbessert,
 - durch den Verschwenk der Straße wird allerdings dafür gesorgt, dass die Geschwindigkeit im Zufahrtsbereich zur Einmündung in die Dr. Tschiggfrey-Straße sogar gegenüber dem Bestand sinken wird (auch die nachfolgende Abwertung gegenüber der Dr. Tschiggfrey-Straße trägt ohnehin dazu bei).
- Derzeit ragt die südwestliche Grundgrenze der Gp. 108 (Kurt Kleinhans) weit in den Straßenraum.
 - Durch die Umlegung der Straße können die Grenzen neu gezogen und das öffentliche Gut entsprechend angepasst werden
- Der derzeit eher unansehnliche Platz kann durch eine entsprechende Gestaltung wesentlich attraktiver werden.
 - Hier kann durch eine entsprechende Ausführung auch die Führung des Fußverkehrs verbessert werden (insbesondere die Querung der Karl-Blaas-Gasse).
 - Der Platz als gesamtes, zwischen dem Naudererhof, dem Tirolerhof und dem Restaurant Alt-Nauders, bietet Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung und Nutzung für Aktivitäten der Gemeinde

NACHTEILE:

- Leitungen befinden sich nach der Verlegung außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche,
 - hier gilt es Vereinbarungen zu treffen

Eckpunkte einer möglichen Verlegung aus Sicht der Gemeinde:

- Die im Straßenkörper befindliche Infrastruktur darf nicht derart überbaut werden, dass notwendige Sanierungen oder Instandhaltungen unmöglich oder nur mit erheblichem Aufwand möglich sind.
- Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten des Vorhabens.
- Die beiden Löschwasserhydranten, welche derzeit bereits auf Privatgrund stehen, werden auf Kosten der Gemeinde umgelegt.
- Allfällige Einrichtungen zur Sicherheit (Bsp.: Pflasterung als Gehsteig ähnlich am Postplatz) werden von der Gemeinde getragen.
- Im neu entstehenden Kreuzungsbereich werden keine baulichen Anlagen seitens der Gemeinde zugelassen.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben nach ausführlichen Diskussion und stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für das Projekt, welches entsprechend planerisch vorliegt.

PUNKT 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Stecher Karl informiert darüber, dass er nunmehr wieder als Vorstand zur NBB zurückgekehrt ist. Die Voraussetzung dafür war der entsprechende Abschluss des Regressverfahrens. Im Schreiben der Tiroler Versicherung wird bestätigt, dass bei der ARGE (Stecon, Kraftwerk) kein Verschulden festgestellt werden konnte. Er dankt in diesem Zusammenhang dem Aufsichtsrat und speziell dem Vizebürgermeister, der in dieser Zeit als Vorstand fungierte.

GR Stecher Karl teilt dem Gemeinderat mit, dass es an der Führung der NBB künftig eine Veränderung geben wird. Künftig soll das Unternehmen von zwei hauptberuflichen Vorständen geleitet werden. In Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat wurde ein zweiter Prokurist ausgeschrieben. Es hat eine Menge interessanter Bewerber gegeben. Aktuell ist man mit einem entsprechenden Kandidaten in Verhandlung. Dieser Umstellungsprozess sollte in ein bis zwei Jahren abgeschlossen sein. Nach Abschluss werden die Eigentümer ihren Einfluss auf das Unternehmen über den Aufsichtsrat wahrnehmen.

Vbgm. Ploner Karl berichtet, dass er damals auf Wunsch des Bürgermeisters diese Funktion übernommen hat. Für ihn war klar, dass dies nur vorübergehend sein kann. Nunmehr ist er froh, dass er dieses Amt wieder abgeben konnte, da diese Aufgabe mit einer enormen Verantwortung verbunden ist. Er teilt absolut die Meinung, dass das Unternehmen künftig durch zwei hauptberufliche Vorstände geführt werden muss.

GR Baldauf Robert dankt dem Vizebürgermeister für die Vorstandstätigkeit. Weiters spricht er ihm seine Bewunderung dahingehend aus, dass er seinerzeit sofort diese Aufgabe übernommen hat.

GR Spöttl Siegfried fragt an, ob sich in Bezug auf Schlachtung der Tiere in Verbindung mit dem Schlachthof Pfunds etwas ergeben hat. Vbgm. Ploner berichtet, dass es auch Gespräche mit Bgm. Schuchter gegeben hat. Das Problem ist, dass die Qualität gegenüber einer Aufarbeitung in Mals derzeit nicht erreicht wird. Dies war früher anders. Sollte sich dies ändern, ist man jederzeit bereit, wieder in Pfunds die entsprechende Aufarbeitung vornehmen zu lassen.

GV Monz Elmar berichtet, dass er sich diesbezüglich erkundigt hat, und er kann den Sachverhalt bestätigen. Er spricht davon, dass Pfunds in Bezug auf die Qualität Aufholbedarf hat. Er führt aus, dass es in Fließ ein Projekt gibt, den dortigen Schlachthof zu erweitern. Dieser soll für alle den gewünschten Service bieten. Bgm. Spöttl berichtet, dass über dieses Vorhaben in der Sitzung des Planungsverbandes kurz gesprochen wurde. In Nauders ist man diesbezüglich noch nicht vorstellig geworden.

GR Stecher Karl gibt einen Statusbericht über den Baufortschritt beim Gemeindehaus ab. Der Teil der Ärzte wird definitiv bis Weihnachten fertiggestellt. Dadurch wird auch der Eingang wieder nach vorne verlegt. Der Eingang zum Zahnarzt bleibt auf Wunsch von Dr. Mangweth bis März hinten, da der Betrieb dort eine Woche geschlossen hat. In dieser werden die Rückbauarbeiten vorgenommen. Aktuell wird der Estrich verlegt, der Vollwärmeschutz angebracht sowie Abdichtungen vorgenommen. Beim neuen Amtsgebäude selbst wird das heurige Ziel aufgrund des Wetters und der Komplexität der Sichtbetonfassade heuer nicht ganz erreicht werden.

Angeschlagen am: 19.11.2019
Abzunehmen am: 04.12.2019
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl